



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	21.01.2020

TOP 20. Anfragen und Anregungen

Herr Andretzke berichtet, dass er von Heero Jacobs auf das Problem von unangeleiteten Hunden am Westkopf der Insel aufmerksam gemacht worden sei. Aufgrund der Vielzahl von Vögeln, welche dort teilweise auf und an den Bühnen im Winter rasten, seien unangeleitete Hunde aus naturschutzfachlicher Sicht zu einem Problem geworden. Er fragt, ob das Ordnungsamt der Stadt hier regulierend eingreifen könne. Wenn dies nicht möglich sei, sollten Gespräche mit der Nationalparkverwaltung geführt werden, um Regelungen zur Minimierung des Problems herbeizuführen.

BM Ulrichs stellt fest, dass die ansteigende Zahl von Hunden auf der Insel insgesamt ein Problem darstelle. Den sich daraus ergebenden Problemen könne das Ordnungsamt der Stadt nicht immer im Einzelfall nachkommen. Es gäbe derzeit keine einheitliche Regelung zu einer Anleinpflcht von Hunden: Im Nationalpark gäbe es eine grundsätzliche Anleinpflcht. Im Geltungsbereich der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Norderney gäbe es von November bis März keine Anleinpflcht. Diese Regelung sei aufgrund einer entsprechenden Rechtsprechung getroffen worden. Die Ranger der Nationalparkverwaltung achteten verstärkt darauf. Einige Mitarbeiter des Staatsbades würden teilweise die Hundebesitzer dazu anhalten, ihre Hunde anzuleinen. BG Wehlage fragt nach der Höhe der in diesem Fall eingenommenen Bußgelder. BM Ulrichs nennt hierzu keine konkreten Bußgeldeinnahmen. Herr Andretzke schlägt vor, dass dem erhöhten Hundeaufkommen über eine entsprechende Anhebung des Preises bei der Überfahrt mit der Frisia Rechnung getragen werden solle. BM Ulrichs erläutert, dass es für die Erhebung von Hunde-Kurtaxen o. ä. für die Kommune derzeit keine Ermächtigungsgrundlage gebe.

Herr Andretzke fragt, wann die geplante Fahrradstellanlage am Hafen umgesetzt werde. Die Verwaltung erläutert, im B-Plan Nr. 47A sei die Fahrradabstellfläche nochmals erweitert worden. Demnächst installiere man Fahrrad-Bügelanlagen. Die Stadt befinde sich derzeit in der Planung der Anlage und versuche, verschiedene Förderquellen zu generieren. Zudem seien Gespräche mit den Deichbehörden zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme terminiert. BM Ulrichs ergänzt, dass es zeitnah zu einer Lösung kommen werde.

BG Wehlage fragt, wann der Entwurf einer Baumschutzsatzung vorgestellt werde. Die Verwaltung erklärt, dass diese derzeit in Bearbeitung sei und für die politische Diskussion im Bauausschuss vorbereitet werde.

BG Wehlage stellt fest, dass die Feinstaubbelastung in der Silvesternacht (31.12.2019/1.1.2020) und am Tag der Abreise nach Silvester (4.1.2020) stark erhöht auf dem Diagramm von Wetteronline dargestellt gewesen sei. Er fragt, ob diese Werte der Verwaltung bekannt seien und welche Maßnahmen politisch ergriffen werden müssen, damit man solche Ausreißer zukünftig verhindere. BM Ulrichs erläutert, dass sich die Messanlage für Feinstaub am Wasserwerk „Weiße Düne“ befinde. Die Windstille in der Silvesternacht könne Auslöser für die Messwerte sein. Mit anderen Städten seien jedoch diese Ausreißer für Silvester vergleichbar. Eine Erklärung für die erhöhten Werte am 04.01.2020 liefere dies

jedoch nicht. Wenn der Grund für die erhöhten Werte das Silvesterfeuerwerk sei, sei weiterhin eine Rechtsgrundlage zum Verbot von Feuerwerken fraglich. Verschiedene Kommune verböten Feuerwerke aufgrund der Gefahrenabwehr lediglich in begrenzt betroffenen Gebieten. Zudem sei die LärmschutzVO auf Norderney in Bezug auf Feuerwerke angepasst worden, könne jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Feuerwerke zu Silvester nicht verbieten. Die Entwicklung der rechtlichen Situationen im Naturschutz, Lärmschutz und Gefahrenabwehr werde beobachtet, um ggf. kommunale Ortssatzungen zukünftig entsprechend anzupassen. BG Wehlage schlägt vor, im Hinblick auf die Gefahrenabwehr auf dem gut besuchten Kurplatz in der Silvesternacht das Feuerwerk durch ein Alternativangebot zu ersetzen. BM Ulrichs erläutert, dass es aus Sicht der Stadt noch nicht zu gefährlichen Situationen gekommen sei, zumal es sich um einen frei zugänglichen Platz handele. Zudem sei die Kontrolle einer Beschränkung kaum leistbar.